

# UNSERE POSITION ZUM ASSISTIERTEN SUIZID

(Stand: Oktober 2023)

## Begriffliche Klärung und Abgrenzung

Der Suizid und auch die Beihilfe dazu (**assistierter Suizid**) sind rechtlich zulässig und keine Straftatbestände. Von assistiertem Suizid spricht man beispielsweise, wenn der Sterbewillige das todbringende Mittel, das für ihn bereitgestellt wurde, selbst einnehmen muss. Der Sterbewunsch ist also in letzter Konsequenz autonom zu vollziehen. Dieses Recht auf Suizid betont das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26.02.2020 und erklärt die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung für nicht strafbar. Gleichzeitig stellt es klar, dass niemand verpflichtet ist, einem Suizidwilligen Beihilfe zu leisten, und unterstreicht, dass der Gesetzgeber Vorschriften erlassen kann, um Missbrauch vorzubeugen. Dazu wurden am 6. Juli 2023 zwei konkurrierende Gesetzentwürfe im Bundestag abgestimmt, wobei keiner der Entwürfe die Mehrheit gewann. Vorerst wird es damit keine neue gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe in Deutschland geben.

Davon abzugrenzen ist die **aktive Sterbehilfe**. Dazu zählt die Tötung auf Verlangen, bei der nicht der Sterbewillige, sondern eine andere Person den Tod herbeiführt. Sie ist nach § 216 des Strafgesetzbuchs verboten. Schon der Versuch wird empfindlich bestraft. Aktive Sterbehilfe ist damit kein Thema für den Hospizverein Hildesheim und Umgebung e.V. (vgl. § 2 Satz 3.1 unserer Satzung).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich der Hospizverein Hildesheim und Umgebung e.V. zum „assistierten Suizid“ positioniert. Dazu werden im Folgenden Leitlinien dargestellt, die generell für die Hospizarbeit bzw. speziell für den Fall des assistierten Suizids gelten.

## Leitlinien

1. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten unseres Hospizvereins steht der sterbende Mensch mit all seinen Wünschen, Bedürfnissen, Ängsten und Nöten.
2. Die Kernaufgaben unseres Hospizvereins sind die uneingeschränkte hospizliche Begleitung des sterbenden Menschen, die Begleitung und Betreuung der An- und Zugehörigen sowie die Information über die Möglichkeit palliativer Unterstützung.
3. Eine aktive Sterbehilfe ist für unseren Hospizverein ausgeschlossen und so in der Satzung verankert.
4. Für den Fall, dass ein sterbenskranker Mensch zu Beginn oder während einer Begleitung einen konkreten Sterbewunsch bzw. den Wunsch nach einem assistierten Suizid äußert, nehmen wir das Anliegen ernst und gehen respektvoll und unvoreingenommen damit um.

5. Wir bieten dieser Person und auch den An- und Zugehörigen Gespräche an, in denen ein offener Austausch stattfinden kann und alle Optionen in den Blick genommen werden.
6. Falls die sterbende Person bei ihrem Wunsch nach einem assistierten Suizid bleibt und weiterhin von unserem Hospizverein begleitet werden möchte, ist unser Hospizverein dazu bereit.
7. Eine Begleitung durch Ehrenamtliche unseres Vereins beruht immer auf Freiwilligkeit. Wenn bei Übernahme einer solchen Begleitung diese sich wider Erwarten als Überforderung darstellt, regelt der Verein das weitere Vorgehen.
8. Begleitung beim assistierten Suizid kann für den Hospizverein bedeuten, mit Informationen zu unterstützen. Das Bereitstellen von Präparaten / Hilfsmitteln zur Selbsttötung kommt nicht in Betracht. Die Anwesenheit einer/eines Ehrenamtlichen beim assistierten Suizid ist möglich, wenn gewünscht.
9. Alle Mitarbeitenden unseres Vereins, die in eine Begleitung mit einer/einem Sterbewilligen involviert sind, werden intensiv unterstützt.
10. An- und Zugehörige von Personen, die einen assistierten Suizid vollzogen haben, können die Trauerangebote unseres Vereins wahrnehmen oder die des Vereins für Suizidprävention ([www.suizidpraevention-hildesheim](http://www.suizidpraevention-hildesheim.de)).

## **Literatur**

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.: Eckpunktepapier zum Umgang bei der Begleitung von Menschen mit dem Wunsch nach Beihilfe zum Suizid

[https://www.dhpv.de/files/public/themen/2023\\_EP\\_Wunsch%20nach%20Suizidbeihilfe.pdf](https://www.dhpv.de/files/public/themen/2023_EP_Wunsch%20nach%20Suizidbeihilfe.pdf)

die hospiz zeitschrift palliative care, 24.Jahrgang 2022, Heft 5/2022; Schwerpunkt: SUIZID: PRÄVENTION VOR ASSISTENZ

<https://hospizverein-badpyrmont.de/assistierter-suizid/>

Beate Lakotta/Tim Möller-Kaya: Das war mein letzter Liebesdienst. In: Der Spiegel Nr.47/19.11.2022, S.40 ff